

Entwurf der

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 bis 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) wird nach Beschlussfassung des Kreistages vom die folgende 1. Änderungssatzung zur vorläufigen Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen erlassen:

Artikel 1: Änderung der Hauptsatzung

Die vorläufige Hauptsatzung des Landkreises Nordvorpommern vom 4. September 2011 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift und der Präambel wird vor dem Wort „Hauptsatzung“ das Wort „vorläufig“ gestrichen.
2. Der Wortlaut des § 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Der Landkreis führt den Namen Vorpommern-Rügen.
3. In § 2 Satz 2 werden die Worte „Landkreis Nordvorpommern“ durch die Worte „Landkreis Vorpommern-Rügen“ ersetzt und der letzte Halbsatz nach den Worten „mit einer fortlaufenden Nummerierung“ ersatzlos gestrichen.
4. In § 7 wird Abs. 5 eingefügt: „Der Kreisausschuss nimmt für die Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft für Rügen“, „Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern“, „Rettungsdienst“ und „Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügenschke Kleinbahn“ die Aufgaben als Betriebsausschuss wahr.“
5. In § 8 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „dreizehn“ durch das Wort „fünfzehn“ ersetzt.
6. In § 8 Abs. 3 werden Satz 3 und 4 ersatzlos gestrichen.
7. In § 12 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
8. In § 12 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „zwei“ durch Wort „drei“ ersetzt.
9. In § 20 Abs. 6 wird die Formulierung von „Zeit, Ort und Tagesordnung“ ersetzt durch „Zeit und Ort“.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.